

SRL-THESEN ZUM LEITPROGRAMM SOZIALE STADT - KURZFASSUNG -

PROJEKTGRUPPE STÄDTEBAUFÖRDERUNG, 21.03.2015

In der Stadtentwicklung als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe trägt das Programm Soziale Stadt innerhalb der Städtebauförderung am stärksten den Anforderungen an die „Integrationsmaschine Stadt“ Rechnung, arbeitet präventiv und integrativ.

Ein Leitprogramm der Städtebauförderung wirkt innerhalb der eigenen und komplementär anwendbaren Programme und Ressorts, bei innovativen Förderansätzen und in Kooperationen mit der Zivilgesellschaft.

Fachlicher Kern eines Leitprogramms sollten die seit Jahren bewährten quartiersbezogenen und politikfeldübergreifenden Herangehensweisen sein, die mit dem Instrument des Quartiersmanagements in seinen koordinierenden, planerischen und kommunikativen Funktionen effektiv eingesetzt werden können. Dies sollte auch nach Beendigung der Förderung fortgeführt werden können und damit der Prozess der integrierten Stadtentwicklung verstetigt werden.

Die Gute Praxis des Programms Soziale Stadt sollte Anwendung in den anderen Programmen der Städtebauförderung finden mit den Elementen:

- Kombination investiver und nichtinvestiver Maßnahmen,
- Interdisziplinäres Handeln und Finanzieren,
- Kooperationsfähigkeit mit der Zivilgesellschaft,
- Gute Qualität der Bürgerbeteiligung.

Die soziale Stadtentwicklung als Städtebauförderung braucht

- Interministerielles Agieren auf Bundes- und Länderebene,
- die Sicherstellung des Wissenstransfers,
- die Schaffung eines überschaubaren Regelwerkes zur Anwendbarkeit bei komplementären Aktivitäten sektoraler Förderprogramme und zur Aktivierung von Akteursgruppen,
- die Flexibilisierung der Förderkulisse, um auf auftretende Veränderungen reagieren zu können,
- die Verknüpfung mit sozialen Wohnungsbaufragen und Erkenntnissen über ungleiche Lebensverhältnisse,
- Anreize und Programme für Quartiere, die dauerhaft Integrationsleistungen erbringen,
- Möglichkeiten der Förderung ausschließlich von Quartiersmanagementleistungen,
- eine kontinuierliche finanzielle Ausstattung des Programms,
- Experimentalklauseln und neu zu entwickelnde Fördergegenstände.